

Beschlussvorlage 2022/4150

Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/952-1	Datum 14.11.2022	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 28.11.2022
Top Nr. 2		
Betreff Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2021 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)		

Sachverhalt/Begründung

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.10.2022 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2021 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

- Nein
- Ja
- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen in Höhe von | € |
| <input type="checkbox"/> Gesamtausgaben in Höhe von | € |
| Saldo | € |

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2021:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 148.198.611,45 € fest.

b) Entlastung der Jahresrechnung 2021:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

Anlagen:

1 Feststellung des Jahresergebnisses

1 Aufstellung der Haushaltsreste

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Sebastian Daser

Abteilungsleiter
Walter Reisinger

Landrat
Albert Gürtner